

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/023 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Güttel	Datum: 06.04.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich

Betreff:

Abwägung zum Bebauungsplan "F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung"

Sach- und Rechtslage:

Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: B 2016/082
Beschluss-Nr.: 134/2016 vom 01.12.2016

Beschluss zu Entwurf und Auslegung
Vorlagen-Nr.: B 2017/027
Beschluss-Nr.: 056/2017 vom 22.06.2017

Mit dem Bebauungsplan „F2_A Freitaler Technologiepark- Erweiterung“ soll Planungsrecht für die Ansiedlung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen im Anschluss an den Geltungsbereich des vorwiegend umgesetzten Bebauungsplanes „Technologie- und Gewerbepark Freital“ geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen entsprechend des Beschlusses zu Entwurf und Auslegung einschließlich der Begründung, der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a BauGB vom Dezember 2016, der schalltechnischen Kontingentierung vom 21.03.2017 und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Endbericht vom 31.05.2017) fand entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017 während der üblichen Dienstzeiten im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Freital zu jedermanns Einsicht statt.

Zusätzlich wurden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB die Planunterlagen im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Freital während desselben Zeitraums mit der Möglichkeit der Beteiligung eingestellt sowie die Behörden gemäß § 4 BauGB beteiligt.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im Prozess der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden 25 Stellungnahmen eingesandt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in den beiliegenden Abwägungsunterlagen unter Beachtung der planungsrechtlich abwägungsrelevanten Belange zusammengefasst.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen wurden folgende Hinweise zu Ergänzungen und redaktionellen Änderungen gegeben, die in den Planentwurf und in die Begründung (Stand Entwurf und Auslegung vom Mai 2017) eingearbeitet wurden:

... in der Begründung:

- Korrektur zu Aussagen der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Bodens (sh. S. 7 und 13) → durch die DB erfolgte eine radiologische Sanierung
- Korrektur zu Aussagen der Empfehlung, Parkplätze in sickerfähiger Bauweise anzulegen (sh. S. 18) → sickerfähige Bauweise nur dann, wenn keine Gefahr für das Grundwasser besteht
- Ergänzung von Aussagen zu Abfall und Bodenschutz, z. B. Umgang mit Bodenaushubmassen (sh. S. 7)
- Korrektur zu den Aussagen der Errichtung der neuen Grundwassermessstellen (sh. S. 9) → es werden drei neue GW-Messstellen errichtet anstelle der Vorhandenen (ergänzt auch im Planteil)
- Aufnahme der arten-/naturschutzrechtlichen Forderungen durch das LRA, z.B. Erfassung der Fledermäuse im und am ehemaligen Bahngelände (sh. S. 17)
- Aufnahme von Hinweisen des Sächs. OBA (sh. S. 11)

... im Planteil:

- Korrektur der Lage der Grundwassermessstellen (3 neue GW- Messstellen)
- Korrektur der Pflanzliste 2 (Wegfall Pflanzung „Gem. Esche“)
- Ergänzung zu „Maßnahmen zur Verminderung des Kollisionsrisikos von Vögeln an Glasflächen“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Mit dem Vorhabenträger, der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH, wurde zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung (Anlage zur Vorlage B 2018/23), die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan vom Mai 2017.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Abwägungsunterlage der eingegangenen Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung“